



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Herrn
Kreisrat Andreas Marg
Nibelungenstraße 12
69469 Weinheim

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen DK

Bearbeiter/in Doreen Kuss
Zimmer-Nr. 268
Telefon +49 6221 522-1387
Fax +49 6221 522-91387
E-Mail doreen.kuss@Rhein-Neckar-Kreis.de

Datum 15.02.2021

Ihre Anfrage vom 11.02.2021

Sehr geehrter Herr Kreisrat Marg,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 11.02.2021.

Gerne lasse ich Ihnen zu Ihren ergänzenden Fragen eine entsprechende Rückmeldung zukommen.

1. Kann die Art der Arbeitsplätze, an denen Ansteckung stattfinden, differenziert werden?

Grundsätzlich ist die Ansteckung an allen Arbeitsplätzen möglich. Es ist aber zu beobachten, dass das Risiko mit der Anzahl der Kontakte, die tätigkeitsbedingt generiert werden, steigt. So hat beispielsweise eine Person mit viel Kundenkontakt ein höheres Risiko für eine Infektion als eine Person, die ausschließlich ein Einzelbüro nutzt und keinen Kontakt zu Arbeitskolleginnen und -kollegen pflegt. Nicht zu vernachlässigen ist hierbei allerdings auch die Anzahl der im privaten Umfeld stattfindenden Kontakte, sodass durch die alleinige Betrachtung der Arbeitsplatzsituation kein verlässlicher Rückschluss auf das Infektionsrisiko gezogen werden kann.

2. Können Cluster identifiziert werden, von denen besonders häufig Ansteckungen ausgehen?

Derzeit finden Ansteckungen gehäuft bei Tätigkeit in medizinischen Einrichtungen, Tätigkeiten im Umgang mit Personen, für welche die Hygienemaßnahmen schwierig umsetzbar sind (z.B. sehr alte oder sehr junge Personen; Personen mit kognitiver Einschränkung) sowie Tätigkeiten mit sehr engem Kontakt über einen längeren Zeitraum statt.

3. Wie viel Tage dauert es im Schnitt von Testung bis Umsetzung von Quarantäne bei Kontaktpersonen?

Hierzu kann keine pauschalisierte Einschätzung gegeben werden. Die Zeitdauer zwischen der Testung und Umsetzung von Quarantänemaßnahmen der Kontaktpersonen ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Hierbei sind insbesondere die Meldezeitpunkte der Labore sowie das Vorlegen der relevanten Kontaktdaten zu berücksichtigen. In der Regel erfolgt die Ermittlung von Kontaktpersonen mit Aussprechen der Quarantänemaßnahmen innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Meldung des positiven Befundes beim Gesundheitsamt.

4. Welchen Einfluss hat die Nutzung der Corona App auf die Nachverfolgung?

Die Effizienz der Corona-Warn-App liegt in der Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Risikokontakte; auf ihrer Basis werden Testungen veranlasst. In der tatsächlichen Kontaktpersonennachverfolgung spielt sie aber eine untergeordnete Rolle, da der Datenaustausch der Corona-Warn-App ausschließlich anonymisiert erfolgt.

5. Wie hoch bleibt die Zahl der nicht verfolgbaren Ansteckungsorte bzw. Gelegenheiten (zum Beispiel öffentlicher Nahverkehr). In der Presse waren Häufigkeiten von bis zu 70 % nicht nachzuverfolgender Ansteckungsquellen berichtet.

Bei Einhaltung aller vorgegebenen Hygienemaßnahmen ist das Risiko einer Ansteckung im öffentlichen Nahverkehr sehr gering. Dennoch ist die Infektionsquelle aktuell in ca. 40% der Fälle nicht klar zuordenbar, sodass von Ansteckungen auch in diesem Bereich, vermutlich durch nicht konsequente Umsetzung der Hygieneregeln, ausgegangen werden kann. Die Anzahl der unbekannteren Ansteckungen ist aber in den vergangenen Wochen (seit Verschärfung des Lockdowns) deutlich zurückgegangen.

6. Ab wann wird das Programm SORMAS genutzt werden? Wie gestaltet sich der Übergang?

Analog den Vorgaben des Bundes wird das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises SORMAS bis Ende Februar einführen. Der Übergang wird bedarfsadaptiert erfolgen und ist von mehreren Faktoren – wie beispielsweise der Funktionalität und Schnittstellen-Anbindung an bestehende Softwarelösungen – abhängig.

Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sowie die Mitglieder des Ausschusses für Soziales erhalten diese Nachricht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Kuss
Dezernentin für Ordnung und Gesundheit